



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 24. Oktober 2014/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2014 / 55

Landschreiberstrasse, Nussbaumen:

- a) Verpflichtungskredit von CHF 492'000 für die Strassensanierung
- b) Verpflichtungskredit von CHF 45'000 für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen

Das Wichtigste in Kürze

Der Zustand der Landschreiberstrasse ist schlecht, weshalb eine baldige Sanierung unausweichlich ist. Die Strasse ist aus heutiger Sicht überdimensioniert, auch für grosse Lastwagen. Die Sanierung wird zum Anlass genommen, die Schulwegsicherheit zu verbessern, die Anlage angemessen im Siedlungsraum einzubetten und die Einfahrt Schulstrasse in die Tempo 30-Zone den geltenden Richtlinien entsprechend anzupassen. Durch schmalere Fahrspuren wird der Verkehr verlangsamt und der Lärm vermindert. Sämtliche Verkehrsbeziehungen bleiben erhalten, auch für grosse Fahrzeuge.

Zusammen mit dem Strassenbauprojekt werden die öffentlichen Kanalisationsleitungen saniert. Zudem führt die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS umfangreiche Werkleitungsarbeiten aus.

Die Strassen- und Werkleitungssanierung ist dringend und wichtig, weil die Gemeinde dadurch ihren gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich des Boden- und Gewässerschutzes nachkommt und weil der Werterhalt der kommunalen Infrastruktur-Anlagen dadurch sichergestellt wird. Der Zeitpunkt für die Projektrealisierung ist günstig, weil durch die Mitbeteiligung EGS an den umfangreichen Bauarbeiten eine koordinierte, speditive und Kosten sparende Ausführung sichergestellt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) **Der Verpflichtungskredit von CHF 492'000, inkl. MwSt, für die Sanierung der Landschreiberstrasse wird bewilligt (Preisstand 3. Quartal 2014).**
- b) **Der Verpflichtungskredit von CHF 45'000, inkl. MwSt, für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen wird bewilligt (Preisstand 3. Quartal 2014).**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung an der Landschreiberstrasse in Nussbaumen folgenden Bericht:

1 Ausgangslage und Projekt

Zusammen mit der Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS sieht der Gemeinderat im Rahmen des Werterhaltungsprogramms für kommunale Infrastrukturanlagen im Sommer 2015 eine umfassende Sanierung der Landschreiberstrasse in Nussbaumen vor. Aus dem Planungsinstrument „Dringlichkeitsbewertung“ der Abteilung Bau und Planung (Stand April 2014) geht hervor, dass der Belagszustand mit einer Punktzahl von 5 am allerschlechtesten klassifiziert ist und unabhängig von anderen Werken dringend saniert werden muss. Dies, obwohl die Landschreiberstrasse mit gesamthaft 13 Punkten nicht der höchsten Dringlichkeitsstufe zugeordnet ist. Diese Beurteilung ist darauf zurück zu führen, dass sich einzig die EGS und keine anderen Werke am Projekt beteiligen. Die geringe Gesamtpunktzahl darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der Strassenbelag dermassen schlecht ist, dass eine Belagserneuerung dringend und unausweichlich ist.

Der Projektperimeter umfasst den Abschnitt Landschreiberstrasse zwischen dem Kreisel K114 Landschreiber und der Kleinkreisel Kirchweg beim OSOS, sowie den Anschluss Schulstrasse auf einer Länge von knapp 60 m.

Die allgemeine Verkehrszunahme, wie sie überall stattfindet, ist auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Region mit dem damit einhergehenden Bevölkerungswachstum, dem veränderten Mobilitätsverhalten oder dem zunehmendem Transport von Gütern auf der Strasse etc. zurück zu führen. Nicht zuletzt leidet Obersiggenthal seit der Eröffnung der Siggenthalerbrücke im Jahr 2002 unter einer regional überdurchschnittlichen Verkehrszunahme. Durch das Sanierungsprojekt erfährt die Landschreiberstrasse keinen Ausbau, der abgesehen von dieser Entwicklung mehr Verkehr anziehen würde. Durch die Umsetzung von entschleunigenden Massnahmen kann die Attraktivität der Ausweichroute via Landschreiberstrasse und Kirchweg für den Schleichverkehr unter Umständen verringert und die Siedlungsverträglichkeit verbessert werden.

Mit der Realisierung des Bauvorhabens werden die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes umgesetzt, die Verkehrssicherheit verbessert und die überbreite Strasse siedlungsverträglich gestaltet.

1.1 Strasse

Die Strasse wird gemäss Zustandsplan 2007 mit der Note 3.3 (kritisch) beurteilt. Sie gehörte also bereits damals zum schlechtesten Viertel aller Strassen in Obersiggenthal. Allerdings hat sich der Belagszustand seit 2007 massiv verschlechtert. Er weist zahlreiche Flickstellen und strukturelle Schäden auf. Infolge offener Risse und Kornausbrüche sind Belag und Unterbau den schädlichen Einflüssen von Frost und Tausalz schutzlos ausgesetzt. Setzungen und Spurrillen sind teilweise sehr ausgeprägt, vereinzelt brechen ganze Schollen aus dem Belag heraus.

Obwohl der Landschreiberstrasse mit ihrem Anschluss an den Kirchweg eine wichtige Verbindungs- und Erschliessungsfunktion – auch für grosse Lastwagen – zukommt, ist sie mit einer maximalen Breite von ca. 10 m masslos überdimensioniert. Insbesondere die Kreuzung Schulstrasse, die gleichzeitig die Einfahrt in die Tempo 30-Zone darstellt, weist eine ungeeignete

Geometrie auf. Die überbreite Strasse verführt Automobilisten zu einer schnellen Fahrweise, durch eine Verengung der Fahrspuren kann dem entgegengewirkt werden.

Aufgrund des angrenzenden Schulhauses ist die Landschreiberstrasse gleichzeitig ein vielbelegener Schulweg. Das Queren der breiten Strasse ohne Mittelinsel ist jedoch insbesondere für die kleinsten Verkehrsteilnehmer nicht ungefährlich.

Dank der Überbreite der Landschreiberstrasse wird es möglich, in ihrer Mitte zwei Längsinseln mit dazwischenliegender Mittelzone zum erleichterten Abbiegen in und aus der Schulstrasse zu erstellen. Die verbleibenden Fahrspurbreiten von 3.5 m in beiden Richtungen sind auch für LKW in jedem Fall gross genug und können auch mit einem breiten Schneepflug problemlos befahren werden. Die Mittelinsel dient gleichzeitig als Querungshilfe beim Fussgängerstreifen, welcher den Hauptzugang zur Schulanlage darstellt. Dadurch wird die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöht.

Die bestehende Fahrbahnaufweitung der Schulstrasse (> 11 m) wird bis unmittelbar vor die Einmündung in die Landschreiberstrasse auf die Normalbreite von 6 m verengt. Gleichzeitig wird das ostseitige Trottoir entlang der Landschreiberstrasse über den Kreuzungsbereich Schulstrasse hinweg durchgehend ausgestaltet. Dank dieser Trottoirüberfahrt haben Fussgänger vor dem abbiegenden Schulstrassenverkehr Vortritt.

Auf der Seite der Schulanlage wird der fehlende Abschnitt der Fussgängerverbindung ergänzt, da er der Wunschlinie entspricht und deshalb heute einem Trampelpfad gleicht.

Durch die Reduktion der Fahrbahnbreite im Einmündungsbereich der Schulstrasse reduziert sich die gesamte Verkehrs-/Asphaltfläche um rund 240 m². Diese Fläche, die ausserhalb des Strassenraums neu angelegt wird, soll ähnlich wie die Umgebung der angrenzenden Überbauung Landschreiber urbanisiert und mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden.

Die beiden bestehenden Längs-Parkfelder entlang der Schulstrasse bei der Einfahrt in die Tempo 30-Zone werden beibehalten, müssen jedoch um einige Meter verschoben werden.

Es ist folgender Belagsaufbau vorgesehen:

	Strasse	Trottoir
Deckschicht AC 8 N	35 mm	25 mm
Tragschicht AC 22 N	70 mm	65 mm
Total Belagsstärke	100 mm	90 mm

Schadhafte Randabschlüsse werden ersetzt, fehlende ergänzt. Wo nötig werden die Einrichtungen der Strassenentwässerung aufgrund der neuen Geometrien angepasst.

Die Strassenbeleuchtung muss ergänzt werden. Einerseits fehlt künftig der 3-fach-Kandelaber auf der entfallenden Mittelinsel in der Schulstrasse, andererseits müssen die neuen Fussgängerstreifen korrekt ausgeleuchtet werden. Wo sinnvoll, werden die bestehenden Kandelaber stehen gelassen und lediglich deren Verkabelung erneuert und ihre Leuchten durch moderne LED-Lampen ersetzt.

Für die geplanten baulichen Veränderungen an den Strassen ist ein ordentliches Baubewilligungsverfahren mit öffentlicher Projektauflage notwendig.

Stellungnahme der Verkehrskommission:

Die Verkehrskommission hat die Entwürfe des Ingenieurs für verschiedene Ausbauvarianten beurteilt und eine Auswahl getroffen, die dem vorliegenden Projekt entspricht. Die beiden Vorschläge der Kommission

- Verzicht auf die Pflanzung von Bäumen in der Mittelinsel (Sicht), und
- Verlängerung der Fusswegverbindung beim Zugang zum OSOS (Wunschlinie/Trampelpfad)

wurden aufgenommen und im Projekt integriert. Im Übrigen begrüsst die Verkehrskommission das vorliegende Sanierungsvorhaben.

1.2 Abwasserbeseitigungsanlagen

Laut dem erneuerten Zustandsplan Kanalisation (Aufnahmen 2013) sind die die Leitungen im Projektperimeter in einem guten Zustand. Allerdings weisen sie einige unvollständig eingebundene seitliche Kanalanschlüsse auf, die den Abfluss behindern und durch die allenfalls Schmutzwasser austreten kann. Die hydraulischen Kapazitäten der Leitungen sind laut GEP ausreichend, ein Durchmesser-Vergrösserung demnach nicht notwendig.

Die Mängel und Schäden an den Kanalisationsleitungen können mittels Robotertechnik von innen her repariert werden. Auf diese Weise kann auf die zeitintensive, teure Erstellung von Gräben verzichtet werden.

Zwei Kontrollschächte müssen mit neuen Schachtleitern versehen, und ein Kontrollschacht im Bereich der geplanten Mittelinsel erhöht werden. Weitere schadhafte Schachtabdeckungen werden durch neue ersetzt.

Zusammen mit der Sanierung der öffentlichen Kanalisationsleitung werden auch die daran angeschlossenen privaten Liegenschaftsentwässerungen kontrolliert. Die Leitungseigentümer werden gemäss gängiger Praxis die Möglichkeit erhalten, ihre Leitungen falls notwendig im Rahmen der Projektrealisierung zu günstigen Konditionen ebenfalls erneuern zu lassen.

1.3 Weitere Werkleitungsbauten

Als einziges Partnerwerk hat die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS Bedarf zur Erneuerung und zum Ausbau ihrer Rohrleitungsanlagen angemeldet.

Das EGS-Projekt sieht eine Entflechtung mit den notwendigen Verteilkabinen und den Bau einer neuen Rohrblockanlage zur Verstärkung des Netzes vor, so dass die einzelnen Liegenschaften besser versorgt und getrennt voneinander geschaltet werden können. Laut Konzessionsvertrag baut die EGS ihre Werke auf öffentlichem Grund. Das EGS-Projekt beläuft sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 165'000.

Weitere Werke haben keinen Bedarf zur Erneuerung oder zum Ausbau ihrer Leitungsanlagen angemeldet.

2 Kosten

Gemäss den von der Ingenieurbüro Senn AG erstellten Berechnungen (Preisbasis 3. Quartal 2014) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Strassenbau	CHF	492'000
Abwasserbeseitigung	CHF	45'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	537'000

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung ist von der Mehrwertsteuer befreit. Die Netto-Abrechnung wird mittels Vorsteuerabzug um den entsprechenden Betrag in der Höhe von ca. CHF 4'000 entlastet.

3 Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)

3.1 Strassensanierung

Für die Investition müssen netto CHF 492'000 investiert werden. Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

a) Kapitalfolgekosten	- Abschreibungsanteil (40 Jahre)	CHF	12'300
	- Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	CHF	6'765
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 5 % ²⁾	CHF	24'600
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	CHF	--
Total		CHF	43'665

3.2 Abwasserbeseitigungsanlage

Für die Investition müssen netto CHF 41'000 (nach Abzug Vorsteuer) investiert werden. Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

d) Kapitalfolgekosten	- Abschreibungsanteil (40 Jahre)	CHF	1'025
	- Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	CHF	564
e) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 5 % ²⁾	CHF	2'050
f) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	CHF	--
Total		CHF	3'639

¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

²⁾ Gemäss Richtlinien des Kantons werden 5 % ausgewiesen. Nachdem es sich um eine bestehende Strasse handelt, wird tatsächlich nicht mit Mehraufwendungen gegenüber der laufenden Rechnung gerechnet.

³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

4 Vergleich Aufgaben- und Finanzplan / Realisierung

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan sind die vorgesehenen Investitionen im 2015 mit folgenden Beträgen eingetragen:

Abwasserbeseitigung	CHF	30'000
Wasserversorgung		0
Strasse	CHF	300'000

Der Baubeginn ist im Mai 2015 vorgesehen, die Fertigstellung bis zum August 2015.

Aktenauflage Nr. 1 Ausführliche Projektbeschreibung (PA vom 27.10.2014 mit Projektgenehmigung GR)
 Nr. 2 Projektmappe mit KV

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Dieter Martin

Romana Giandico-Hächler